Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/233
11.04.2018

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10. Sitzung (öffentlich)

11. April 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

- Hinweise der Vorsitzenden 5

1 Der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW **6**

- Präsentation durch Dr. Roland Arnz (AAV) 6
- Aussprache 6

2 Wildschweinbejagung tierschutzgerecht gestalten – sinnvolle Schutz--maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest entwickeln **9**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/1982

- Aussprache 9

Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1982 stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und AfD.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1982 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

3 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen! 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1124 – analog zum Verfahren im Wirtschaftsausschuss – ohne Votum zu schieben.

4 Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/80

Ausschussprotokoll 17/69

- Bericht von Ministerin Christina Schulze Föcking (MUNLV) 15

- Aussprache 17

Für den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/80 stimmen die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU, FDP und AfD.

Der Antrag wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

5 Feinstaubbelastung durch Braunkohleabbau 25

Ausschussvorsitzende Dr. Patricia Peill teilt den Beschluss der Obleuterunde mit, den Bericht der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu nehmen (siehe **Anlage 2** zu diesem Ausschussprotokoll).

6 Himmelgeister Rheinbogen 26

Vorlage 17/676

– Aussprache 26

7 Bioabfallsammlung 29

Ausschussvorsitzende Dr. Patricia Peill teilt den Beschluss der Obleuterunde mit, den Bericht der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu nehmen (siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll).

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Ausschusses nach der Osterpause. Besonders begrüßt sie den zum Tagesordnungspunkt 1 anwesenden Referenten Dr. Roland Arnz vom AAV, Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW.

Sodann teilt die Vorsitzende die Verabredung der Obleute mit, die Tagesordnungspunkte 5 und 7 zu Protokoll zu geben.

1 Der AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW

Vorsitzende Dr. Patricia Peill erteilt **Dr. Roland Arnz** vom AAV das Wort, der seinen Verband im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorstellt. – Die Präsentation wird in verschriftlichter Form zur Verfügung gestellt (s. **Anlage 1** zu diesem Ausschussprotokoll).

Zum Thema „Mitgliedschaft“ weist er darauf hin, dass seit Erstellung des aktuellen Berichts eine neue Mitgliedschaft realisiert worden sei. Zwei mündliche Zusagen lägen vor. Darüber hinaus gebe es engere Kontakte zu weiteren Interessenten, wobei zwei eigentlich als aussichtsreich eingestufte Kandidaten ihre Bewerbung zurückgezogen hätten. Insgesamt zähle der Verband 25 freiwillige Mitglieder, darunter auch den VCI, der 40 Unternehmen umfasse und mit einem Anteil in Höhe von 300.000 € vom Gesamtbetrag, der sich auf 500.000 € belaufe, stärkster Förderer sei.

In der sich anschließenden Diskussion meldet sich als erste Rednerin **Bianca Winkelmann (CDU)** zu Wort und erinnert daran, dass die Koalition ein Mehr an 1,5 Millionen € zweckgerichtet in den Haushalt 2018 eingestellt habe. Nach den Ausführungen des Referenten wisse man, dass diese Mittel sinnvoll eingesetzt seien.

Auffällig sei der relativ geringe Anteil, den die Wirtschaft beitrage. Möglicherweise könne durch eine intensivere Werbung bzw. Ansprache der Anteil der Wirtschaft erhöht werden.

Dr. Roland Arns (AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW) unterstreicht die Bemühungen seines Verbandes in diese Richtung. Wer dem Verband bereits angehöre, habe durchaus den Nutzen dieser Einrichtung erkannt und werbe entsprechend. Eine Unterstützung von Seiten der Politik auf höchster Ebene würde er begrüßen, denn sobald es um die Werbung neuer Mitglieder gehe, stoße man innerhalb der Firmen auf Vorbehalte. Es müsse aufwändige und langwierige Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Norwich Rüße (GRÜNE) empfindet den Beitrag, den die Wirtschaft leiste, als beschämend gering. Offensichtlich entziehe sich der Verursacher mehr oder weniger der Verantwortung, sodass die Gesellschaft insgesamt Reparaturmaßnahmen aus Steuermitteln finanzieren müsse. Dass die Wirtschaft noch nicht einmal ihren „moralischen Verpflichtungen“ nachkomme, werde schon seit langem kritisiert.

Zu hinterfragen sei, ob anstelle des Wegs über immer mehr Werbung eine Sanierungsabgabe auf verbrauchten Ackerboden als zusätzliches Instrument gebraucht werde.

(Ministerin Christina Schulze Föcking (MUNLV): Meine Idee! Danke!)

Ungeachtet der erfreulichen Zahl abgeschlossener Fälle, dürfe die dem gegenüberstehende hohe Zahl an Verdachtsfällen nicht aus dem Blick geraten. Welche Maßnahmen müsse die Politik nach Auffassung des AAV ergreifen, um für wirkliche Fortschritte zu sorgen?

Bei einem parlamentarischen Frühstück, das die Firma „Shell“ veranstaltet habe, sei im Rahmen der Diskussion erstaunlicherweise offenkundig geworden, dass der AAV dort nicht wirklich bekannt sei.

Möglicherweise, so **Dr. Roland Arnz (AAV),** sei die Firma „Shell“ Mitglied gewesen oder über den Förderverein des VCI immer noch Mitglied. An der Stelle gebe es durchaus eine Art Barriere, weil von dort zwar Unterstützung komme, die hauptsächlichen Kontakte allerdings direkt über den VCI abgewickelt würden. An die Unternehmen komme man deshalb nur in Einzelfällen heran. Gespräche mit dem VCI würden geführt, um den AAV bei den VCI-Mitgliedern sichtbarer zu machen.

Eine stärkere Beteiligung durch die Wirtschaft wäre schon wünschenswert; allerdings sehe er durchaus Möglichkeiten, auch andere Programme – zum Beispiel zur Mobilisierung von Gewerbeflächen – zu nutzen und die Wirtschaft dort durch eine finanzielle Beteiligung stärker einzubinden. Zu Zwangsmaßnahmen selber wage er keine Aussage. Die Mittel, die zur Verfügung stünden, schafften eine solide Arbeitsgrundlage.

André Stinka (SPD) fragt nach den möglichen „Überraschungen“, die der AAV antreffe, wenn er sich mit den Projekten auseinandersetze. Wie gut seien die Datensätze, die die Unternehmen zur Verfügung stellten?

Wie würden recycelte Flächen von der Bevölkerung akzeptiert? Er könne sich durchaus vorstellen, dass jemand lieber auf eine „frische Fläche“ ziehen wolle als dorthin, wo vor dem Recycling eine Fabrik gestanden habe.

Dr. Roland Arnz (AAV) führt aus, der Verband beginne mit einem Projekt, nachdem eine Gefährdungsabschätzung vorgelegt worden sei, auf deren Grundlage die wesentlichen Parameter bzw. Risiken ermittelt werden könnten. „Überraschungen“ ließen sich über punktuelle Untersuchungen nicht ausschließen; allerdings habe der AAV bisher sämtliche seiner Projekte im Rahmen seiner ursprünglichen Planungen durchführen können.

Zur Akzeptanz in der Öffentlichkeit: Fachlich sauber aufbereitete Flächen könnten durchaus ohne Probleme für Wohnbebauung genutzt werden und würden akzeptiert. Immerhin seien sie sehr günstig und hätten eine interessante Lage. Bei der Diskussion um Altlastensanierung generell erfahre die Berichterstattung leider sehr schnell einen negativen Touch, selbst wenn die Vorbereitungen sorgfältig gewesen seien. Ein negativer Aufhänger würde immer schnell gefunden. Das sehe er der medialen Informationskultur geschuldet. In treibe durchaus um, dass mehr positive Berichterstattung möglich wäre.

Dr. Christian Blex (AfD) vermag die von Dr. Arnz geschilderte Problematik mit den Medien aus Sicht seiner Fraktion durchaus nachzuvollziehen.

Norwich Rüße (GRÜNE) möchte wissen, mit welchen größten Problemen der AAV bei der praktischen Umsetzung der Flächensanierung zu tun habe. Stehe beispielsweise ausreichend Deponiefläche zur Verfügung?

Dr. Roland Arnz (AAV) teilt mit, soweit es um Deponieraum gehe, habe der AAV aktuell keine Probleme. Selbst höher kontaminierte Materialien habe man bisher eigentlich ohne Einschränkung in NRW fachgerecht ablagern können. Entscheidend für eine gelingende Abwicklung von Projekten seien die handelnden Personen. Die fachliche Umsetzung befinde sich auf dem Stand der Technik und berge selber keine Probleme mehr. Im Prinzip könnten fast alle Aufgaben umgesetzt werden, wobei der finanzielle Aufwand für die Aufbereitung bzw. Sanierung von Flächen bei grob gerechnet 100 € je Quadratmeter liege. Man brauche Mitmacher und Kümmerer, die ein Projekt nach vorne treiben könnten.

Dr. Ralf Nolten (CDU) vermisst aktuell geeignete Instrumente, um zum einen das Thema „Eingriff und Ersatz“ in den Griff zu bekommen und zum anderen einen wie auch immer transportierten Ansatz, über Vermarktung einen entsprechenden Mehrwert zu erzielen.

Dr. Roland Arnz (AAV) greift den Aspekt „Sanierung im Betrieb befindlicher Standorte“ auf. Dort würden gegenüber den Eigentümern rechtlich klare Vorgaben formuliert. Der AAV hingegen habe es überwiegend mit Flächen zu tun, die in der Folge einer Insolvenz herrenlos geworden seien. Dass es niemanden mehr gebe, an den man sich halten könne, sei ja eine der Eintrittsvoraussetzungen. Für andere Unternehmen ergebe sich kein rechtlich begründbarer Zwang, mit Mitteln zur Verfügung zu stehen. Ideen von Seiten der Politik würden allerdings gerne angenommen.

Zum Abschluss der Aussprache dankt die **Vorsitzende** dem Referenten, der sich wiederum für die Möglichkeit bedankt, dem Ausschuss Rede und Antwort stehen zu können.

(Allgemeiner Beifall)

2 Wildschweinbejagung tierschutzgerecht gestalten – sinnvolle Schutzmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest entwickeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1982

Ausschussvorsitzende Dr. Patricia Peill resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1982 sei vom Plenum in dessen Sitzung am 28. Februar 2018 in den hiesigen Ausschuss zur Beratung überwiesen worden. Der Antrag solle heute abschließend beraten werden.

Norwich Rüße (GRÜNE) sieht allgemein Einigkeit darin, dass der Wildschweinbestand in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zu stark angestiegen sei. Mit dieser Problematik zu hoher Wildschweinbestände – das wüssten nicht nur die Jäger – habe Nordrhein-Westfalen seit nunmehr drei Jahrzehnten zu tun. Das Problem müsse auch aus naturschutzfachlicher Sicht gelöst und die Wildschweinbestände auf ein naturverträgliches Maß zurückgeführt werden. Einen gewissen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels könne die Jagd zwar leisten, doch bedeute das nicht die Lösung.

Seine Fraktion biete als Diskussionsgrundlage an, alle Ideen ins Spiel zu bringen, die zur Lösung beitragen könnten.

Bianca Winkelmann (CDU) erinnert daran, dass schon während der plenaren Befassung Überraschung geherrscht habe, dass ein Antrag zum in Rede stehenden Thema in einer solchen Dimension von der Grünen-Fraktion gestellt worden sei. – Das Fachministerium habe bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die allseits unterstützt würden und förderprogrammunschädlich angelegt werden sollten. Dazu gehöre zum Beispiel das Thema „Bejagungsschneisen im Mais“.

Laut Antrag sollten naturschutzverträgliche Maßnahmen ergriffen werden. Die hormonelle Verhütung gehöre beim Wildschwein allerdings nicht dazu.

Auch wenn sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch nachgebessert werden könne, enthalte der Antrag aus Sicht ihrer Fraktion No-Gos. Deshalb werde ihre Fraktion ihn nach wie vor ablehnen.

Dr. Christian Blex (AfD) vermag sich in wesentlichen Aspekten den Ausführungen seiner Vorrednerin anzuschließen; allerdings sei in dem Grünen-Antrag nicht von einer hormonellen Verhütung die Rede, sondern diese Verhütung solle auf der Basis von körpereigenen Antikörpern und ohne den Einsatz von Hormonen arbeiten, damit weiterhin der Verzehr von Wildschweinfleisch möglich sei. – Dann allerdings sei die Frage zu beantworten, ob – wenn Bejagung nicht in Frage komme – Wildschweinfleisch erst dann verzehrt werden könne, wenn die Tiere aufgrund von Altersschwäche oder Krankheit gestorben seien. Allein anhand dieses Beispiels werde die Absurdität des Antrags ersichtlich.

Die als eine Ursache für die stetige Zunahme der Wildschweinbestände genannte Ausbreitung des Maisanbaus hänge ursächlich mit Initiativen des ehemaligen Bundesumweltministers Trittin zusammen, der das EEG eingeführt habe. Mais werde vergast. – Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Markus Diekhoff (FDP) erneuert die bereits im Plenum vorgetragene Kritik seiner Fraktion, nach der der Antrag überflüssig sei, weil die Landesregierung alle Forderungen des Antrags, die akzeptabel seien, bereits erfülle. Der Aspekt der „hormonellen Verhütung“ diene lediglich als Tarnkappe. Vielmehr handele es sich um einen grundsätzlichen Angriff auf das Jagdhandwerk, wie es seit Jahrhunderten praktiziert werde. Auch tierärztliche Vereinigungen und Tierschutzvereinigungen sähen den Zusammenhang – Stichwort: Saufänge – sehr kritisch. Die Ablehnung sei sogar von Seiten solcher Organisationen erheblich, die den Grünen nahe stünden.

Seine Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab, weil die geforderten Maßnahmen höchstens im Notfall den richtigen Weg wiesen.

Im Plenum habe sie bereits darauf hingewiesen, erinnert **Annette Watermann-Krass (SPD),** dass sie auf weitere Informationen gespannt sei. Die Afrikanische Schweinepest würde gerade für die Schweinemäster einen erheblichen Schaden mit sich bringen. Das Thema sei so wichtig, dass man „dranbleiben“ müsse. Könne das Haus aktuell neue Sachstandsinformationen liefern?

Zwar sei der Antrag der Grünen-Fraktion sehr detailreich, falle allerdings hier und da zugleich sehr realitätsfremd aus und werde deshalb von ihrer Fraktion abgelehnt. Wie – beispielsweise – solle eine Autobahnraststätte umzäunt werden können?

Benötigt werde ein nicht nur NRW-weiter, sondern ein nationaler Präventionsrahmen. Dabei stünden die Grenzregionen mit den Ländern, in denen die Afrikanische Schweinepest bereits ausgebrochen sei, im Fokus. Einzubeziehen seien auch die fleischwirtschaftlichen Verbände. Es müsse dafür gesorgt werden, dass das anfallende Fleisch mitverwertet und nicht entsorgt werde.

Norwich Rüße (GRÜNE) stellt klar, keineswegs sei von Forderungen – zum Beispiel die Fallenjagd einzuführen – die Rede, sondern von *Prüfungen.* Es gehe um Ansätze, wie das Problem gelöst werden könne. Neue Wege seien erforderlich, weil man – darauf habe er schon plenar hingewiesen – das Thema ansonsten nicht in den Griff bekomme.

Bianca Winkelmann (CDU) erwidert, viele Maßnahmen seien bereits umgesetzt worden, um zum Beispiel die Jagd als die vernünftigste Art, ein Wildtier zu erlegen, zu erleichtern. Das Papier dürfe nicht zum Scheinantrag geraten, enthalte aber Aspekte, die ihre Fraktion nicht unterstützen könne.

Genau so, führt **Norwich Rüße (GRÜNE)** aus, habe man – unabhängig von der Couleur der jeweiligen Landesregierung – schon vor zehn Jahren im Ausschuss debattiert:

Die Jagd müsse lediglich intensiviert werden, um das Problem in den Griff zu bekommen. – So sei auch in anderen Bundesländern argumentiert worden.

Für ihn, Rüße, bedeute die Jagd einen Baustein. Fachleute bescheinigten, dass Jagd lediglich helfen könne, ein bestimmtes Niveau zu halten. Wildschweinjagd sei extrem schwierig. Eine dauerhafte Reduktion lasse sich nur sehr schwer bewerkstelligen.

Bianca Winkelmann (CDU) betont, ursächlich für die schwieriger gewordenen Verhältnisse sei das ökologische Jagdgesetz. Sie fordere die für die Diskussion nötige Realitätsnähe ein.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) begrüßt die Auseinandersetzung des Ausschusses mit dem Thema. In Polen – beispielsweise – habe es im Jahr 2017 741 Fälle gegeben. Vom 1. Januar 2018 bis zum 10. April 2018 gebe es bereits einen rasanten Anstieg auf 979 Fälle. Das Thema dürfe also nicht unterschätzt werden. Man müsse Klarheit über die zu ergreifenden Maßnahmen schaffen und dann entsprechend handeln. Die Afrikanische Schweinepest bedeutete sowohl für die Wirtschaft als auch die Tiere selber einen erheblichen Schaden.

Hauptverantwortlich für die Einschleppung der Seuche zeichneten der Personen- und Fahrzeugverkehr – auch aus Osteuropa – sowie die Schwarzwilddichte. Entsprechende Präventivmaßnahmen stünden im Fokus aller Beteiligten, die an der Problemlösung arbeiteten. – Insofern komme der Antrag ein Stück weit zu spät, wenngleich er offenlege, dass die von ihr skizzierte Marschrichtung unterstützt werde: Nach Rücksprache mit dem Verkehrsminister sei Straßen.NRW ins Boot geholt worden. Überprüft werde, in welchem Zustand sich die Einzäunungen nach dem Sturm Friederike befänden und welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden müssten.

Zum Wunsch nach der antikörperbasierten Empfängnisverhütung rufe sie die Diskussion um Eberkastration mit Improbax in Erinnerung. So etwas werde gesellschaftlich nicht gewünscht. Vielfach werde der Verzehr von Fleisch eines derart behandelten Tieres abgelehnt. Demgegenüber halte sie es auch aus Respekt vor dem Tier für wichtig, dass alle derzeit geschossenen Wildschweine ihres hochwertigen und wertvollen Fleisches wegen verwertet und somit der Nahrungskette zugeführt würden, statt in der Tierkörperverwertung zu landen.

Wildschweine nicht flächendeckend, sondern beispielsweise in Städten zu jagen, wo sie mittlerweile auch schon auftauchten, könne ein Gedanke sein. Den lasse auch ihr Haus nicht außen vor. Zu hinterfragen sei, ob sich für eine solche Maßnahme die notwendige Akzeptanz erreichen lasse.

Den „Schweinepestgipfel“ habe ihr Haus schon im letzten Jahr direkt nach der Wahl im Ministerium installiert und breit aufgestellt. Dort vertreten seien die Wirtschaft und die Jäger. Wildschweine dürften nicht als Schädlinge bezeichnet werden. Das allerdings lege der Antrag mit seiner Formulierung nahe, nach der eine realisierbare neue Jagdstrategie zur Wildschweinbejagung zu entwickeln sei, die Jägerinnen und Jäger nicht zu Schädlingsbekämpfern degradiere. Bezüglich einer neuen Jagdstrategie ver-

weise sie auf das von der „Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung“ veröffentlichte Bejagungskonzept zur Einhaltung einer weidgerechten Jagdausübung.

Mit der Bundesebene bestehe ein enger Austausch. Von der Agrarministerkonferenz, die im Januar in Berlin stattgefunden habe, habe sie berichtet. Schon nach einem Gipfeltreffen im August letzten Jahres habe ihr Haus entsprechende Maßnahmen ergriffen und gegenüber dem Bund auf Schwachstellen hingewiesen, an denen aus nordwestfälischer Sicht dringender Nachbesserungsbedarf bestehe.

Die präventive und flächendeckende Reduzierung des Schwarzwildbestandes um 70 %, von denen in den Medien die Rede sei, strebe ihr Haus aktuell nicht an. Vielmehr gehe es um ein begrenztes Territorium nach Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest, gegen die es aktuell noch keinen Impfstoff gebe. Dann müsse mit breit aufgestelltem Engagement und hart durchgegriffen werden – auch mit jagdlichen Maßnahmen –, weil die Gefahr, die von der ASP ausgehe, nicht unterschätzt werden dürfe.

Zu Themen wie dem „Saufang“ liefen klärende Gespräche mit der Bundesebene. Derzeit sei der Saufang zur Bejagung in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Abzuwarten bleibe, wie man sich verhalte, wenn es einen Ausbruch gegeben habe.

Auf jeden Fall werde zwischen den Belangen des Tierschutzes einerseits und der Tierseuchenbekämpfung andererseits abzuwägen sein. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas beauftragt. Die Ergebnisse werde sie gerne im Ausschuss vorstellen.

Norwich Rüße (GRÜNE) möchte wissen, ob in Nordrhein-Westfalen – wie in Mecklenburg-Vorpommern – Wildschweine in die Tierkörperbeseitigungsanlagen verbracht worden seien. Wer würde gegebenenfalls für die Kosten aufkommen?

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) antwortet, sie wolle verhindern, dass tote Wildschweine in Tierkörperbeseitigungsanlagen landeten.

Ministerialrat Dr. Arno Piontkowski (MUNLV) erläutert, in der Tat solle verhindert werden, dass Wildschweine in Tierkörperbeseitigungsanlagen verbracht würden. In der Kostenfrage gelte das Verursacherprinzip. Immerhin handele es sich um gesunde Tiere, die erlegt worden seien. Mit Wirtschaftsunternehmen liefen Gespräche, wie eine entsprechende „Vermarktung“ organisiert werden könne, sei der Wildhandel doch im Moment mit Wildschweinfleisch überflutet worden, sodass es einen enormen Preisverfall gebe.

Man versuche, zur Entspannung eine gewisse Menge vom Markt zu nehmen. Gespräche mit „potenten Unternehmen“, die sich auf das Handwerk verstünden und wüssten, wie Fleisch vermarktet werden könne, würden geführt. Gespräche müssten auch mit dem Einzelhandel geführt werden, handele es sich doch mitunter nicht nur um Fleisch aus der Region, sondern Lieferungen aus Osteuropa oder sogar Australien. Es wäre

außerordentlich wünschenswert, wenn der Einzelhandel unterstützend tätig würde und vorrangig Schweinefleisch aus regionalem Angebot präsentierte.

Annette Watermann-Krass (SPD) bittet Ministerin Schulze Föcking, die in ihrem Statement genannten Zahlen zu erläutern. – **Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** teilt mit, in diesem Jahr gehe es um 979 Wildschweine. In Polen habe es vier Fälle bei Hausschweinen gegeben. Deshalb lege sie wird darauf, „doppelt vorsichtig“ zu sein.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

> Für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1982 stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und AfD.
>
> Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1982 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

3 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124

André Stinka (SPD) teilt mit, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am heutigen Morgen sei beschlossen worden, aufgrund neuer Informationen und der relativ kurzen Frist zur Auswertung eines Protokolls, den Antrag ohne Votum zu schieben. Das rege er auch für den hiesigen Ausschuss an.

> Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1124 – analog zum Verfahren im Wirtschaftsausschuss – ohne Votum zu schieben.

4 Trotz steigender Trinkwasserkosten: CDU/FDP verweigern sachgerechte Umsetzung der Düngeverordnung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/80

Ausschussprotokoll 17/69

Vorsitzende Dr. Patricia Peill resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/80 sei bereits am 12. Juli 2017 in den hiesigen Ausschuss überwiesen worden. Zu der am 8. November 2017 durchgeführten Anhörung liege das Ausschussprotokoll 17/69 vor. – Der Antrag solle in der heutigen Sitzung abschließend beraten werden.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) berichtet zum Thema des Tagesordnungspunktes:

Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Juni 2017 ist die neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Sie ist eine wesentliche Maßnahme, um die in einigen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen zu hohe Belastung des Grundwassers mit Nitrat zu senken. Für die Landwirtschaft bedeutet die neue Verordnung große Herausforderungen, der sich die Praxis allerdings stellt. Das ist zur Minderung der Nitratbelastung unabdingbar notwendig.

Die Düngeverordnung wird in Nordrhein-Westfalen – das möchte ich noch einmal deutlich betonen – mit aller Konsequenz umgesetzt. Selbstverständlich werden wir in Nordrhein-Westfalen die Düngeverordnung auf Landesebene mit zusätzlichen Maßnahmen in den belasteten Grundwasserkörpern ergänzen. Die Düngeverordnung gibt einen genauen Rahmen an Maßnahmen vor, von denen mindestens drei auszuwählen sind. Wir werden die aus Sicht der Minimierung von Stickstoffverlusten effektivsten Maßnahmen vorschreiben.

Ich muss Ihnen sagen: Die Forderungen des SPD-Antrags sind für mich vor diesem Hintergrund nicht mehr nachvollziehbar. Darüber haben wir mehrfach diskutiert:

Die erste Forderung, bis 2018 einen Plan zur Umsetzung der Düngeverordnung vorzulegen, ist längst umgesetzt. Die zuständigen Behörden informieren seit Inkrafttreten der Verordnung Mitte letzten Jahres die Betriebe über die neuen Anforderungen und stellen neu entwickelte Programme zur Umsetzung zur Verfügung. Das läuft. Die Vollzugshinweise werden gemeinsam mit den anderen Ländern abgestimmt, um einen möglichst einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

Die zweite Forderung, die Landesregierung solle darstellen, wie sie die Nitratbelastung verringern will, ohne die Länderöffnungsklausel der Düngeverordnung zu nutzen, geht – wie ich eben und in der Vergangenheit schon ausgeführt habe – ebenfalls an der Realität vorbei. Die Länderöffnungsklausel wird genutzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bitte Sie: Arbeiten Sie nicht mit bewusst falschen Unterstellungen!

Die Koalitionsvereinbarung besagt lediglich, dass wir über die nach der Düngeverordnung mindestens drei erforderlichen Maßnahmen hinaus keine weiteren ordnungsrechtlichen Festlegungen treffen wollen. Wir haben nicht vor, unsere Landwirtschaft mit sechs, acht oder gar 14 weiteren ordnungsrechtlichen Vorschriften zu überziehen, deren Wirksamkeit kaum zu einer effektiven Verlustminderung beiträgt. Die Betriebe bekommen nur zusätzliche bürokratische Hürden. Aber am Ende ergibt sich nicht der entsprechende Effekt. Die Düngeverordnung selber ist schon sehr kompliziert. Wir haben es jetzt zunächst einmal mit der Umsetzung zu tun.

Ich setze vielmehr darauf, dass Fortschritte im Gewässerschutz zusätzlich – auch abseits von Ordnungsrecht – möglich sind, dass effizienter Gewässerschutz im Wege der Kooperation der Beteiligten möglich ist. Das haben wir in der Vergangenheit schon getan, und das kann man ausbauen.

Freiwillige Kontrollen führen schneller zum Ziel und sind besser als bürokratische Kontrollen. Dialog ist besser als Bevormundung!

Wir werden – weil es sehr wichtig ist – beim Gewässerschutz beide Wege gehen: Es gibt die Düngeverordnung plus Länderöffnungsklausel sowie zusätzlich den Dialog und die freiwillige Verbindlichkeit.

Die Düngeverordnung wird konsequent umgesetzt und die Landesverordnung in diesem Jahr ergänzt. Das werden wir so zielgerichtet wie möglich entsprechend umsetzen. Eine Maßnahme wird beispielsweise sein, dass die Gülle vor ihrer Ausbringung genau untersucht wird, damit der Landwirt weiß, wie viel Inhalt von welchem Nährstoff dort enthalten ist, wie viel Stickstoff tatsächlich auf dem Acker ausgebracht wird.

Außerdem werden wir für eine gezieltere Düngung Maßnahmen mit der Landwirtschaft vereinbaren. Wir machen jetzt schon mehr als das, was ich bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe und feststellen musste. Aber nicht nur über Ordnungsrecht!

Zur Wahrheit gehört – deswegen sollten wir es auch sagen – dazu, dass unser Grundwasser und unsere Böden ein Langzeitgedächtnis haben. Die Stickstoffwerte, die wir jetzt vorfinden, sind nicht erst heute oder gestern entstanden, sondern teilweise über Jahre oder sogar Jahrzehnte. 30 Jahre, wurde mir gesagt. Es geht also um einen langen Zeitraum. Wir haben es mit einem Problem zu tun, das sich über viele Jahre angehäuft hat und das wir deshalb seriös angehen müssen. Damit befassen wir uns intensiv.

Wir sehen die hohen Nitratwerte, die zum Teil aber schon gesenkt werden konnten. Der Weg ist noch lang. So ehrlich sollten wir sein.

Früher wurde anders als heute gedüngt. Ich denke beispielsweise an Precision Farming, wo die Landesregierung einen Schwerpunkt gesetzt hat. Ganz aktuell habe ich die SAPOS-Signale für Landwirte freigegeben, damit Landwirte diese Signale nutzen können, um zum Beispiel bei der Düngung und dem Pflanzenschutz auf dem Acker noch zielgenauer arbeiten zu können. Auf der einen Seite haben wir also die Düngeverordnung und auf der anderen Seite die unterschiedlichen Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe.

Gestern saß ich noch mit einem Fütterungsberater der Landwirtschaftskammer zusammen, der etwas sehr Interessantes entdeckt hat, was die nitratreduzierte Fütterung von Tieren anbelangt: Vorne weniger Nährstoff bedeutet auch am Ende weniger Nährstoff! – Das gehört zu den Punkten, die wir gerade von der Landwirtschaftskammer aus untersuchen lassen, weil wir uns genau dieser Herausforderung stellen.

Darüber hinaus möchte ich, dass wir das Thema breiter angelegt sehen und beispielsweise auch diejenigen sensibilisieren, die private Gärten haben. Das Themenfeld ist sehr breit. Geht man in ein Gartenbaucenter, sieht man eine Vielzahl verschiedenster Düngemittel. Dort wollen wir – als einen Teil – für Sensibilisierung sorgen.

Es tut gut, glaube ich, dass wir darüber öffentlich sprechen. In der kommenden Woche habe ich einen seit langem terminierten Pressetermin zu genau diesem Thema auf einem Hof, wo wir offen darüber sprechen, wie man Einsparungen erreichen kann, vor welchen Herausforderungen wir heute stehen. Wir sollten nicht den Anschein vermitteln, dass schon im nächsten Jahr alle N-Werte im grünen Bereich und unproblematisch sind. Die Geschichte reicht eben sehr lange zurück.

Wir setzen auf den kooperativen Weg mit Beratung, mit Anreizen, mit Förderung. Das funktioniert und das werden wir dementsprechend ausbauen.

Dass Kooperation besser ist als immer nur allein Ordnungsrecht, ist kein Wunschdenken, sondern dafür haben wir in Nordrhein-Westfalen gerade beim Gewässerschutz den besten Beleg: Wir haben die Kooperationen von Trinkwasserversorgern und Landwirten in den Trinkwasserschutzgebieten. Das sind exakt die Gebiete, in denen wir Verbesserungen beim Gewässerschutz feststellen können und in denen die Nitratwerte überwiegend sinken – nicht über Nacht, aber es funktioniert.

Genau diesen Ansatz haben wir aufgegriffen und setzen ihn in allen Belastungsregionen um und wollen das entsprechend verstärken.

André Stinka (SPD) erinnert daran, dass seine Fraktion den Antrag bereits im Juli letzten Jahres gestellt habe. Da das Gesetz erst im März in Kraft trete, ergebe sich zwangsläufig, dass die jetzige Regierung mehr als die Vorgängerregierung gemacht habe. Insofern könne er den Ausführungen der Ministerin nur wenig Glauben schenken.

Der Nährstoffbericht 2017 – so habe es eine Vertreterin der Landwirtschaftskammer in der Anhörung im November mitgeteilt – befinde sich in der Abstimmung. Allerdings liege dieser Bericht bis heute immer noch nicht vor. Der „Dialog“, von dem die Ministerin spreche, dürfe nicht nur einseitig mit der Landwirtschaft geführt werden, sondern alle Beteiligten, die im Zusammenhang mit der Intensivlandwirtschaft eine Rolle spielten, müssten einbezogen werden.

Bei Gesprächen mit der Wasserwirtschaft und ausweislich der Stellungnahme des VKU werde deutlich, dass in den nächsten Jahren Preissteigerungen möglich seien,

die letztendlich alle beträfen. Nachdem CDU und FDP das Thema „Verursacherprinzip“ betont hätten, müsse die Frage beantwortet werden, wie mit solchen Kosten umgegangen werde. Dazu habe sich die Ministerin gerade nicht geäußert.

Er hätte es begrüßt, wenn Nordrhein-Westfalen – statt Niedersachsen – in Bezug auf Risikogebiete und dort einzuleitende andere Maßnahmen Vorreiter gewesen wäre. Darauf stelle der Antrag seiner Fraktion vom Juli 2017 ab. Ausweislich der Ausführungen der Ministerin, würden die Forderungen nicht erfüllt: Beispielsweise sollten die Aufwendungen für die Grundwasserreinigung in einem erträglichen Maß gehalten werden. Klar werden solle, wie die Ministerin zu dem Verursacherprinzip in diesem Bereich stehe. Wie sähen die drei Maßnahmen konkret aus, auf die sich die Koalition – über den Koalitionsvertrag hinaus – festgelegt habe? Er sei sich durchaus bewusst, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen geschehen könne.

Wer den Ausführungen der Ministerin zugehört habe, so **Norwich Rüße (GRÜNE),** könne den Eindruck gewinnen, als ließen sich alle Probleme – zumindest in den nächsten zehn Jahren – lösen. Dass dem tatsächlich so sein werde, glaube er nach der Anhörung erst recht nicht mehr.

In der Anhörung sei auf zahlreiche Problemfelder hingewiesen worden, zum Beispiel die Problematik im Zusammenhang mit der 170-Kilogramm-Grenze für organische Düngung. Kritisch zu sehen sei auch das Bewusstsein der Landwirtschaft, da immer bis an das Maximum „herangedüngt“ werde. In den Zusammenhang gehöre auch der Pyritabbau. Düngung müsse präziser werden. Neue Lösungswege fehlten, um wirklich wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

Im Koalitionsvertrag sei davon die Rede, dass es über die Länderöffnungsklausel hinaus keine Verschärfung geben solle. Es sei von maximal drei Maßnahmen – also dem, was der Bund verlange – die Rede. Möglicherweise müssten aber im Sinne eines optimalen Gewässerschutzes durchaus mehr Maßnahmen eingeleitet werden, weil die Probleme massiv seien.

Dass Bewegung in die Ausgestaltung der Düngeverordnung gekommen sei, habe unter anderem damit zu tun, dass die Länderminister in den letzten Jahren immer wieder Maßnahmen eingefordert hätten. Der Herbsterlass sei ein wichtiger und leicht verständlicher Schritt gewesen, den die Landwirtschaft gut habe umsetzen könne. Diese Richtung hätte er sich für die Düngeverordnung insgesamt gewünscht.

Die Ministerin habe, erwidert **Bianca Winkelmann (CDU),** einen großen Strauß an Maßnahmen vorgestellt, die bereits auf den Weg gebracht worden seien: Den Ausführungen des Abgeordneten Stinka entnehme sie den Vorhalt an die Landwirtschaft, grundsätzlich Verursacher des Nitratgehalts im Boden oder Grundwasser zu sein. Allerdings bedeute „Düngung“ nur einen unter mehreren Gesichtspunkten. Die Nitratbelastung müsse breiter angelegt betrachtet werden, weil man ansonsten nie zu vernünftigen Lösungen komme. Auswaschungen aus dem Straßenverkehr und die Bodenbelastung über Abgase spielten ebenfalls eine Rolle. Sie mahne dazu, nicht ständig auf der Landwirtschaft „herumzukloppen“, sondern viel mehr auf freiwillige Verbindlichkeit zu setzen. – Die Nährstoffmessung in der Gülle bedeute einen ganz wichtigen Schritt,

um die Intensität der Düngung anzupassen. Nährstoffbilanzen müsse ohnehin jeder Betrieb schon seit vielen Jahren vorlegen.

Für ihre Fraktion sei vor diesem Hintergrund die Ausweitung des Messstellennetzes ein wichtiger Schritt. Man müsse sich über die weiteren Auslöser für Nitratbelastung im Boden klar werden. Zunächst müsse vernünftig geforscht/analysiert werden, bevor Maßnahmen ergriffen würden. Ein wichtiges Instrument sei die Trinkwasserkooperation, von der auch in der Anhörung die Rede gewesen sei. Im Übrigen solle sich Politik als Partner der Landwirtschaft einbringen. Immerhin sei Politik dafür verantwortlich, den Blick nicht nur in eine Richtung zu werfen, sondern die Problematik vielschichtiger anzugehen.

Dankenswerterweise, stellt **Markus Diekhoff (FDP)** fest, sei auch die politisch gewollte Richtung umgesetzt worden, die die Koalition zu Recht gewünscht habe. Namhafte Experten hätten in Bezug auf die Düngeverordnung ausgeführt, dass man das Nitratproblem nicht nur in den Griff bekomme, sondern sogar zurückführen könne.

Im Zusammenhang mit dem Aspekt der „Wasserreinigung“ habe der BDEW darauf verwiesen, dass es nach der Verordnung möglich sei, dass die Kostenbelastung entweder konstant bleibe oder sogar zurückgeführt werden könne. Die positiven Signale belegten insofern, dass sich die Politik auf dem richtigen Weg befinde.

Über die drei Maßnahmen aus der Länderöffnungsklausel hinaus würden als zusätzliche Schienen „Technologie“ und „Kooperationen“ genutzt. Das in Nordrhein-Westfalen forcierte Precision Farming sei ein Beleg. Nordrhein-Westfalen setze über die Öffnungsklausel hinaus auf fünf zusätzliche Aspekte und befinde sich insofern auf einem sehr guten Weg. Er gehe davon aus, dass Nordrhein-Westfalen in zehn Jahren wesentlich besser als heute positioniert sein werde.

Rainer Deppe (CDU) ist nach den Ausführungen des Abgeordneten Stinka nicht klar, welches Ziel die SPD-Fraktion verfolge. Nach einer Umfrage des BDEW hätten dessen Mitgliedsunternehmen nur einen äußerst geringen Teil ihrer Maßnahmen in der Aufbereitung von Trinkwasser eingesetzt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen richte sich auf Prävention und die Vermeidung von Einträgen. Dass jetzt suggeriert werde, die Verbraucher würden massenhaft mit Preissteigerungen konfrontiert, weil Nitrat aus dem Trinkwasser entfernt werden müsse, könne mit Tatsachen nicht belegt werden. Wahrscheinlich gebe es solche Belege auch gar nicht. Die SPD-Fraktion baue lediglich einen Popanz auf. Die Koalition werde die Instrumente der Düngeverordnung nutzen.

Natürlich werde die Landesregierung die nach der Düngeverordnung vorgesehenen Maßnahmen umsetzen. Müsse Nordrhein-Westfalen Vorreiter sein? – In erster Linie gehe es doch darum, dass im Grundwasser weniger Nitrat eingetragen werde. Die Koalition verfolge insofern einen abweichenden Ansatz, der schlussendlich zu besseren Ergebnissen führen werde: Trinkwasserkooperationen, wie es sie beispielsweise im Bergischen Land gebe, belegten, wie das Ziel erreicht werden könne, wenn man gemeinsam vorgehe, statt neue Bürokratie zu schaffen und mit gegenseitigen Anschuldigungen zu hantieren. Dieser Gedanke solle landesweit greifen.

Für zielführend halte er auch – das habe die Ministerin ebenfalls erwähnt – schon bei der Fütterung anzusetzen, sodass die Tiere weniger Nährstoffe ausscheiden müssten.

Statt mit solchen innovativen Ansätzen warte die SPD mit neuer Bürokratie und neuen Vorschriften auf.

Über das Thema sei lange debattiert worden, stellt **Dr. Christian Blex (AfD)** fest. Einigkeit herrsche, dass Trinkwasser ein wichtiges Gut darstelle. Niemand habe vor, andere oder sich selber zu vergiften. Seine Fraktion warte die weiteren Entwicklungen gespannt ab. Der Antrag sei nicht notwendig.

André Stinka (SPD) korrigiert zunächst den Eindruck, er wolle lediglich auf der Landwirtschaft „herumkloppen“. Immerhin gebe es auch in seinem eigenen Kreis Kooperationen. Allerdings stießen solche Kooperationen durchaus dann an Grenzen, wenn sich zum Beispiel jemand nicht beteiligen wolle. Ihm liege daran, dass im Zusammenhang mit den Risikogebieten gemeinschaftlich überlegt werden müsse, wie die Gülleeinträge langfristig gesehen reduziert werden könnten.

Im Zusammenhang mit der Verordnung müssten die Risikogebiete erneut genau in den Blick genommen werden. Die SPD meine den Dialog mit der Landwirtschaft ernst, wolle man doch langfristig gesehen für eine Akzeptanz der Landwirtschaft sorgen. Wenn man nicht die relevanten Aspekte wie etwa „Trinkwasserkosten“, „Akzeptanz für Stallbauten“ und „Gülleausbringung“ zusammenbringe und darüber diskutiere, stehe man vor einer schwierigen Zukunft. Dabei rede er die Landwirtschaft nicht schlecht, gehe es doch darum, Zukunft zu organisieren. Die SPD verfolge das Ziel, das im Anschluss an jedweden Dialog auch eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Der BDEW und der VKU hätten noch im Februar auf Preissteigerungen hingewiesen. Bei diesen beiden handele es sich sicherlich nicht um „Vorfeldorganisationen der Sozialdemokratie“. Langfristig müsse dafür gesorgt werden, dass die Preise nicht anstiegen und Landwirtschaft eine Zukunft habe. Die Belastung in Risikogebieten – nicht im Bergischen Land – Falle zu hoch aus. Man müsse gemeinschaftlich daran arbeiten, dem etwas entgegenzusetzen. So verstehe sich der Antrag seiner Fraktion.

Auch für ihn stehe außer Frage, konzediert **Norwich Rüße (GRÜNE),** dass über technischen Fortschritt – darüber habe die Ministerin gesprochen – eine Optimierung möglich sei. Die stickstoffreduzierte Fütterung habe nur wenig mit der Düngeverordnung zu tun. Das Problem bleibe bestehen, dass trotzdem in Richtung eines Spitzenertrags gedüngt werde. Das Pyritproblem und Starkregeneinflüsse etwa gebe es nach wie vor. Auf Sandböden werde eine Maispflanze nicht so schnell nachwachsen, wie Stickstoff aus der Gülle bei einem Starkregenereignis durchsickere. Die Düngeverordnung schaffe rechnerischen Optimierungsbedarf, löse aber Probleme wie das eben beschriebene nicht auf. Er hätte sich praxistauglichere Vorschläge – wie zum Beispiel das Splitten der Düngergaben im Mais – gewünscht. Bei den allermeisten Experten in der Anhörung habe erhebliche Skepsis geherrscht. Der Tenor sei gewesen, zwar eine Verbesserung zu erreichen, die allerdings nicht ausreichend

ausfalle. Der Stickstoffeintrag werde bei weitem nicht so reduziert werden können, wie es notwendig wäre.

Wenn Politik eine Maßnahme beschlossen habe, der Experten bescheinigten, dass sie nicht ausreichend sei, habe Politik versagt und hätte mehr tun müssen.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erinnert daran, dass bei unterschiedlichen Böden und Fruchtfolgen sehr unterschiedliche Austräge anfielen. In einem offenen System habe man immer mit dem Problem zu tun, „nach unten zu verlieren“, weil es sich eben nicht um eine Fabrikhalle handle. Die beschriebenen Auswaschungen hätten vielfältige Ursachen. Die entscheidenden Stellschrauben, die optimiert werden müssten, weil sie am ehesten zum Ziel führten, seien Düngeplanung und -beratung. Der Innovationszyklus von den Pionieren bis zu den Nachzüglern müsse nach Möglichkeit verkürzt werden. Freiwillige Maßnahmen erlaubten es eher als ordnungsrechtliche Ansätze, dieses Ziel zu erreichen.

Markus Diekhoff (FDP) stellt klar, eine Zusammenarbeit, wie sie der Abgeordnete Stinka in seinem Redebeitrag eingefordert habe, finde seit Jahren statt. Für geradezu perfide halte er, Diekhoff, den Verweis darauf, es gehe um die Zukunft der Landwirtschaft. Grundsätzlich treffe das zwar zu; allerdings hätten die Landwirte erst kurz Zeit gehabt, mit der neuen Düngeverordnung und ihren wirksamen Maßnahmen umgehen zu können. Wenn in einer solchen Situation schon wieder noch mehr Akzeptanz eingefordert werde, fühlten sich die Landwirte gegängelt. Er empfehle, einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren abzuwarten, ob der jetzige Lösungsansatz umgesetzt werden könne.

Bianca Winkelmann (CDU) möchte vom Abgeordneten Rüße wissen, welches Niveau er haben wolle, da ihm 170 kg zu viel erschienen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erwidert, „170 kg“ bezögen sich auf organischen Dünger. Wer das maximale Niveau auf einem Boden ausbringen wolle, könne das – anders als bei einem Mineraldünger – nicht zu einem späten Zeitpunkt machen. Sobald Mais beispielsweise auf eine Höhe von 1 m gewachsen sei, werde das durchaus schwierig. Demgegenüber könne Mineraldünger präzise und auch noch zu einem späteren Zeitpunkt aufgebracht werden. Wer bei der Düngung mit 170 kg Stickstoff beginne, bringe zu einem frühen Zeitpunkt extrem viel Stickstoff auf und habe im Falle eines Starkregenereignisses aufgrund der Auswaschung ein großes Problem. Für organische Düngung sei in der Anhörung als Grenze ein Wert von 140 kg benannt worden.

Mit der Möglichkeit, über die Fütterung den Stickstoffeintrag weiter zu reduzieren, ergebe sich weiteres Einsparpotenzial.

Annette Watermann-Krass (SPD) kommt auf die Motivation der SPD-Fraktion für den Antrag zurück: 40 % der Grundwasserkörper wiesen einen zu hohen Nitratgehalt auf. Bei Vorlage des neuen Nitratberichts könne überprüft werden, ob sich die Situation gebessert habe. Nordrhein-Westfalen setze 16 Millionen Euro ein, um Nitrat aus dem

Grundwasser herauszubekommen und eine vernünftige Qualität in den Trinkwasserkreislauf einzuspeisen.

In der Anhörung sei vom Nitratdurchbruch berichtet worden, der die Werte enorm habe ansteigen lassen. Das könne sie aus ihrem Kreis bestätigen. Vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sei zu hören gewesen, dass die Kooperation mit der Landwirtschaft in einigen Einzugsgebieten Erfolge gebracht habe. Für Nordrhein-Westfalen sei das nicht der Fall. – Der Katalog der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Düngeverordnung umfasse 14 Maßnahmen; allerdings solle man sich in Nordrhein-Westfalen dazu durchringen an der Stelle nachzusteuern, habe der Vertreter der Wasserwirtschaftsverbände ausgeführt. Ansonsten sei das Problem nicht in den Griff zu bekommen.

Sie, Watermann-Krass, bitte die Ministerin darum, in der heutigen Sitzung klarzustellen, warum nur drei Maßnahmen vorgesehen seien. Warum gebe es keine Risikogebiete wie in Niedersachsen? Wo gebe es die problematischen Gebiete in Nordrhein-Westfalen? Zur Hoftorbilanz gebe es noch keine detaillierten Informationen.

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) geht auf die Anmerkungen aus dem Ausschuss ein: Die Landesverordnung stelle immer auf die Risikogebiete ab. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen führten insofern beide drei fest vorgegebene Maßnahmen durch.

Ihr Haus führe selbstverständlich den Dialog mit allen Beteiligten. Gestern noch habe ein Gespräch mit dem BDEW stattgefunden. Solche Gespräche seien ja auch dringend notwendig. – Der Herbsterlass sei akzeptiert. Vorgesehene Maßnahmen: „Verpflichtende Analyse eigener Wirtschaftsdünger“, „Einarbeitung aufgebrachter Gülle auf unbestelltem Ackerland innerhalb von 1 Stunde statt früher 4 Stunden“, „Verlängerung der Sperrzeiten auf Grünland um zwei Wochen im Herbst“ sowie die „Freiwillige Verbindlichkeit mit Maßnahmenanreiz“.

Sie spreche sich dafür aus, diesen Weg gemeinsam zu gehen und bei der Motivation entsprechend mitzuwirken.

Zum Thema „Gülle aus den Niederlanden“! In einem Gespräch mit der niederländischen Landwirtschaftsministerin, das im Januar stattgefunden habe, sei diese Problematik besprochen worden. Ein weiteres Treffen, an dem auch Niedersachsen teilnehmen werde, sei geplant. In einem für morgen geplanten Treffen mit der Agrarministerin der niederländischen Provinz Nord-Brabant werde sie diese Problematik ebenfalls ansprechen. Illegale Transporte müssten verhindert werden.

Ministerialdirigent Gerhard Odenkirchen (MUNLV) geht auf den Vorhalt der nicht flächendeckenden Reduzierung, wie er in der Anhörung geäußert worden sei, ein: Diese Aussage treffe dann zu, wenn man Flächen betrachte, die weder in Wasserschutzgebieten lägen noch die Kooperationsgebiete beträfen. Es gebe nämlich eine ganze Reihe von Kooperationsgebieten, auf denen ganz erheblicher Fortschritte erzielt worden seien. Das betreffe zum Beispiel den Kreis Viersen oder in Köln die Rheinenergie. Dort habe sich der Nitratgehalt im Grundwasser ganz erheblich reduziert.

Das Ministerium evaluiere aktuell die einschlägigen Kooperationen und Maßnahmen, um zu extrahieren, welche Maßnahmen innerhalb der Kooperationsgebiete tatsächlich Auswirkungen zeitigten. Solche Maßnahmen sollten im Anschluss in der Fläche umgesetzt werden.

Das vom Abgeordneten Stinka angesprochene Splitting sei Gegenstand von Beratungen und landwirtschaftlicher Praxis. Das Thema stehe schon auf der Agenda und komme letztendlich bereits zum Einsatz.

Nicht nur mit Niedersachsen, sondern auch mit den anderen Bundesländern unterhalte Nordrhein-Westfalen regelmäßige Gesprächskontakte, um Beratungsmöglichkeiten und die Maßnahmen, die in einer Landesverordnung Niederschlag finden sollen, abzustimmen.

Annette Watermann-Krass (SPD) möchte wissen, ob es bei den laut vorliegendem Kartenmaterial so ausgewiesenen Risikogebieten bleibe oder sich aufgrund des Nitratberichts Veränderungen ergeben würden.

(Rainer Deppe [CDU]: Das werden wir sehen, wenn er da ist!)

Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) stellt klar, der angesprochene Bericht werde selbstverständlich auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt. – Das Messstellennetz müsse einmal extern überprüft werden, um einen Überblick zu erlauben, wo und in welchem Zustand Messpunkte zur Verfügung stünden.

Ministerialdirigent Gerhard Odenkirchen (MUNLV) weist auf die Notwendigkeit hin, zwischen dem Nitratbericht einerseits und dem Nährstoffbericht andererseits zu unterscheiden: Die von der Abgeordneten Watermann-Krass angesprochene Karte beziehe sich auf die Grundwasserkörperbeurteilung gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Bei der Bestandsaufnahme und im Rahmen des Monitorings habe das Haus feststellen müssen, dass 40 % der Grundwasserkörper über 50 mg Nitrat lägen und sich damit in einem schlechten Zustand befänden.

Dieser Zusammenhang sei zunächst einmal nicht unmittelbar mit dem Nährstoffbericht in Verbindung zu bringen.

Selbst wenn an der einen oder anderen Messstelle Defizite festgestellt werden sollten, werde sich an der Einstufung der Grundwasserkörper, wie sie in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme und des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt worden sei, im Wesentlichen nichts ändern.

Der **Ausschuss** stimmt über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/80 ab.

Für den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/80 stimmen die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU, FDP und AfD.

Der Antrag wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

5 Feinstaubbelastung durch Braunkohleabbau

Ausschussvorsitzende Dr. Patricia Peill teilt den Beschluss der Obleuterunde mit, den Bericht der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu nehmen (siehe **Anlage 2** zu diesem Ausschussprotokoll).

6 Himmelgeister Rheinbogen

Vorlage 17/676

Vorsitzende Dr. Patricia Peill teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit Schreiben vom 21. März um einen Bericht gebeten. Die Landesregierung habe dazu mit Vorlage 17/676 einen Bericht vorgelegt.

Norwich Rüße (GRÜNE) weist auf den hohen Grundstückspreis als Auslöser dafür hin, dass im besagten Zusammenhang anders als ursprünglich geplant gehandelt werde. In einem Vertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und dem Grundstückseigentümer solle dieser hohe Preis schon vor etlichen Jahren festgelegt worden sein.

Gebe es diesen Vertrag tatsächlich? Sei er rechtsverbindlich, sodass nur zu dem hohen Preis gekauft werden könne?

Der Vorlage entnehme er, welche Schriftstücke dem Antrag auf Planfeststellung beigefügt gewesen seien. – Im Einzelnen, so sei zu lesen, sei die Einhaltung der Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie ebenfalls Gegenstand der Prüfung im Planfeststellungsverfahren.

Hätte nicht der Fachbeitrag der Wasserrahmenrichtlinie auch Bestandteil der Offenlegung sein müssen?

Der Vertrag existiere, bejaht **Regierungsbeschäftigte Sabine Brinkmann (MUNLV)** die entsprechende Frage des Abgeordneten Rüße. Außerdem sei rechtlich geprüft worden, inwieweit er noch Bestandskraft habe. Der Vertrag sei nach wie vor gültig. Die Grundstückspreise orientierten sich an diesem Vertrag.

Der „Wasserwirtschaftliche Fachbeitrag im Planfeststellungsverfahren“ sei nicht verpflichtend. Selbstverständlich verpflichtend sei allerdings, diesen Aspekt im Planfeststellungsverfahren abzuprüfen. Für den Rhein existiere eine Einstufung nach der Wasserrahmenrichtlinie, wie dieser Wasserkörper abstütze. Eingestuft sei er als „heavily modified“. Die Bewirtschaftungsziele für diesen Rheinabschnitt würden im Planfeststellungsverfahren abgeprüft.

Anknüpfend an dieses Beispiel moniert **Rainer Deppe (CDU)**, dass die Verfahren zu lange dauerten. Mit dem Bau sei immer noch nicht begonnen worden. Ursprünglich habe die Absicht bestanden, dass der Rhein bis 2015 komplett gesichert sei. Kurz vor Ablauf des Termins habe es eine Verlängerung gegeben, weil der seinerzeitige Umweltminister Remmel festgestellt habe, dass der Termin nicht gehalten werden könne.

Er, Deppe, appelliere an sämtliche Beteiligten, alles zu unternehmen, damit die Rheinsicherungsmaßnahmen zügig durchgeführt werden könnten und zumindest 2025 als angepeilter Termin gehalten werden könne. Es gehe um den Hochwasserschutz der Bevölkerung, ihrer Städte und der Industrieanlagen. Keineswegs gefragt seien Windfall Profits für Naturschutzmaßnahmen. Wenn sie gleichzeitig erreicht werden könnten, sei das natürlich in Ordnung, stehe allerdings nicht im Vordergrund.

Norwich Rüße (GRÜNE) erinnert bei der Gelegenheit daran, dass schon der Vorgänger des ehemaligen Umweltministers Remmel, Eckhard Uhlenberg, eine Rolle gespielt habe. Für ihn, Rüße, gehe es um die Frage der Rechtssicherheit. Am Ende bestehe durchaus die Klagemöglichkeit seitens der Umweltverbände. Von daher seine Frage, ob es nicht richtiger wäre, den Fachbeitrag einzubringen. – Im Zusammenhang mit einem optimalen Hochwasserschutz sei zu berücksichtigen, dass nach Köln und Düsseldorf weitere Rheinanlieger betroffen seien. In der Vergangenheit sei nach Rheinhochwassern immer wieder angeregt worden, mehr Rückzugsflächen vorzuhalten. Jetzt gebe es eine solche Möglichkeit, aber die Fläche – so werde argumentiert –, sei viel zu teuer. Ob diese Fläche wirklich zu teuer sei, müsse nachgerechnet und ins Verhältnis zu den Kosten gesetzt werden, die ohne diese Flächen entstünden.

Auch wenn er nicht davon ausgehe, dass eine optimale Lösung erreicht werde, wolle er schon – deshalb seine Frage in Richtung Wasserrahmenrichtlinie – wissen, wie es um die Rechtssicherheit bestellt sei. Die gehöre als wichtiger Aspekt in den Gesamtzusammenhang, damit Verfahren zügig umgesetzt werden könnten.

Für den konkreten Fall habe er keineswegs, geht **Rainer Deppe (CDU)** auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Rüße ein, den ehemaligen Umweltminister Remmel verantwortlich gemacht. – Der konkrete Fall in Düsseldorf resultiere sogar noch aus der Zeit, als Bärbel Höhn Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen gewesen sei. Damals sei die Vereinbarung abgeschlossen worden. Damit werde deutlich, wie lange man sich in Nordrhein-Westfalen bereits mit dem Verfahren beschäftige, ohne zu einem Ende gekommen zu sein.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Herr Deppe, wir sind uns einig!)

Regierungsbeschäftigte Sabine Brinkmann (MUNLV) geht auf den Wortbeitrag ein: Der Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens sei gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz genau geregelt. Im Anschluss an eine Phase der Offenlegung sei die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme gegeben. Daran schließe sich der Erörterungstermin an. Dieser Termin wiederum ende mit einer Niederschrift. Danach sei das Anhörungsverfahren abgeschlossen und die Abwägung folge.

Nur für den Fall, dass es im Nachgang besondere relevante Erkenntnisse gebe, gebe es eine Entscheidung, wie mit diesen Erkenntnissen umzugehen sei.

Nach ihrem Kenntnisstand, äußert **Barbara Steffens (GRÜNE),** spiele die Wasserrahmenrichtlinie im Erörterungstermin eine Rolle und werde offengelegt. Das sei im konkreten Fall aber nicht passiert.

Handele es sich ohne die Offenlegung dieses Details aus Sicht des MUNLV um ein rechtssicheres Verfahren? Halte das Haus das für korrekt? – Anderen Einschätzungen zufolge müsse eine Wasserrahmenrichtlinie nämlich genauso offengelegt werden. Wenn sie nicht Teil des Verfahrens gewesen sei, müsse es eine erneute Teiloffenlegung geben.

Das Haus halte den Zusammenhang für rechtssicher, antwortet **Ministerialdirigent Gerhard Odenkirchen (MUNLV).** Der Deich und die Hochwasserschutzanlage seien festgestellt worden. Es sei nicht um die Frage der Rückverlegung bzw. ökologische Auswirkungen gegangen. Die Rückverlegung würde in punkto Hochwasserschutz bzw. Absenkung des Scheitels keinen großen Effekt haben.

7 Bioabfallsammlung

Ausschussvorsitzende Dr. Patricia Peill teilt den Beschluss der Obleuterunde mit, den Bericht der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu nehmen (siehe **Anlage 3** zu diesem Ausschussprotokoll).

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

3 Anlagen

20.04.2018/25.04.2018

160

Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

Vorstellung des AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Landtag Nordrhein-Westfalen
11. April 2018

Altlastensanierung

Ehemalige WASAG Chemie in Haltern-Sythen

Ausbreitung der Kontaminationsfahne (DNB)- Jahr 2014

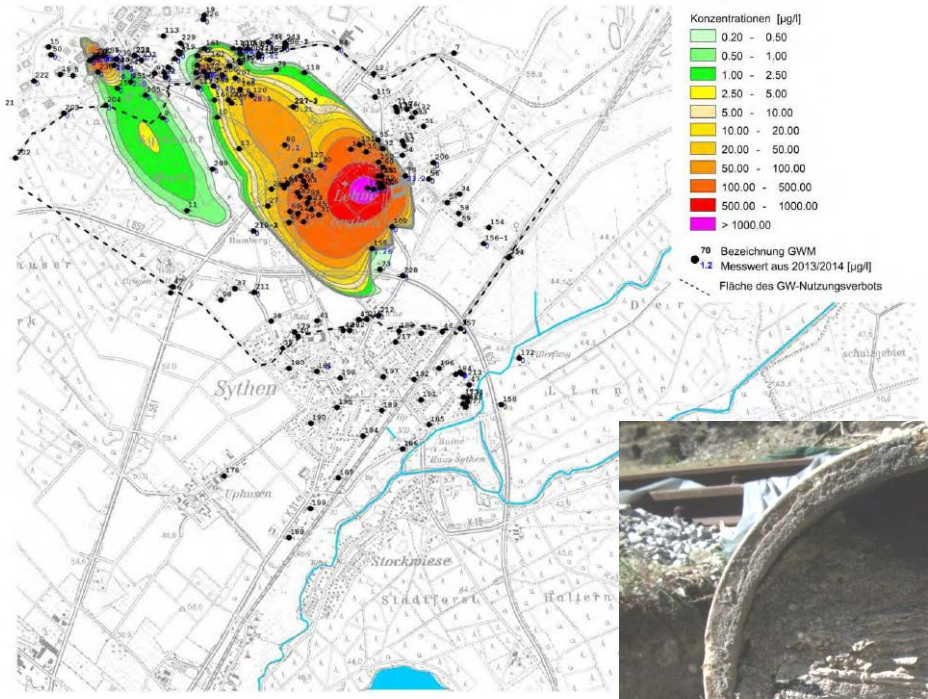

Altlastensanierung

Ehemalige Mülldeponie Ellinghorst in Gladbeck

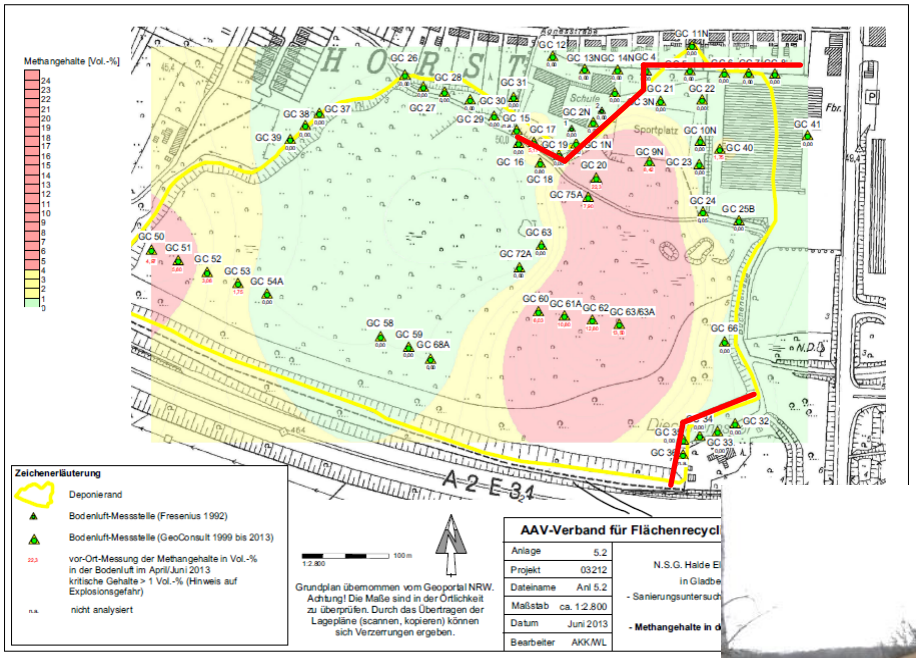

Flächenrecycling

Neue Multifunktionshalle auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Minden

Flächenrecycling

Reaktivierung der ehemaligen Schneidwarenfabrik Rasspe in Solingen

Rasspe birgt keine extremen Gift-Belastungen

DAS FRÜHERE RASSPE-GELÄNDE ERSTRECKT SICH ÜBER ETWA 60 000 QUADRATMETER. EIN GROSSTEIL DER HALLEN WIRD ABGERISSEN. DAS GEBÄUDE AN DER STRASSE STÖCKEN (RECHTS) STEHT UNTER DENKMAL-SCHUTZ. FOTO: ULI PREUSS

Untersuchungen sind abgeschlossen, das Gutachten ist in Arbeit. Fachleute zeigen sich gelassen.

Brachflächenmobilisierung für Wohnungsbau

Sonderförderprogramm 2017 - 2019

- Kommunale Anfragen: 80
- Beratung und fachliche Unterstützung: 22
- **Projekte in Durchführung: 8**
- Projekte in Abstimmung : 19

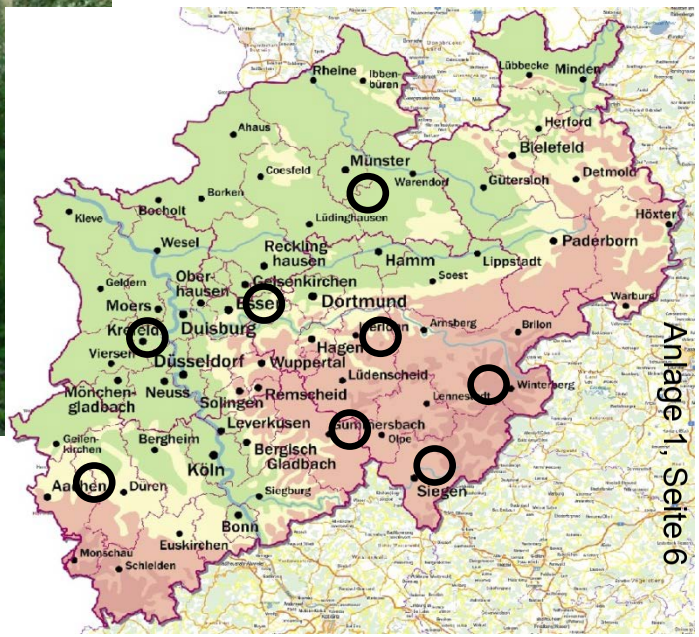

Flächenrecycling

Beispiele abgeschlossener Projekte

Entwicklung und Erprobung innovativer Verfahren

Entfernung von PFC aus Grundwasser

Beratungs- und Kompetenzzentrum

Erfahrungsaustausch Ausgangszustandsbericht Boden und Grundwasser (AZB)

Standorte der AAV Projekte

- 55 Projekte im Maßnahmenplan (davon 27 Flächenrecyclingprojekte)
- 65 abgeschlossene Projekte

Beitragsentwicklung

- 30 Jahre Partnerschaft zwischen Wirtschaft, Land und Kommunen.
- Kooperationspartner bringen Sach- und Fachverstand ein, nutzen das Know-How und Netzwerk des AAV und suchen bei schwierigen Fragen im Dialog nach praktikablen Lösungen.
- Jährlicher Beitrag des Landes 7,0 Mio. €
- 2018 zusätzlich 1,5 Mio. €
- Sonderförderprogramm aus den Haushalten 2016 und 2017 9,2 Mio.€
- Jährlicher Beitrag der Kommunen rund 1,0 Mio.€
- Jährlicher Beitrag der Wirtschaft rund 0,5 Mio. €

Kooperation und Innovation –
für Umwelt und Wirtschaft in NRW.

Die Partner der Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die für Umwelt, Städtebau und Bergbau zuständigen Ministerien

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Landkreistag NordRhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

unternehmer nrw

HANDWERK.NRW

IHK

Ausblick

- Die Aufbereitung industriell vorbelasteter Brachflächen für neue Nutzungen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, auch zur Vermeidung von zusätzlichem Verbrauch von naturnahen und landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Bestmögliche Unterstützung der Kommunen, den hohen Bedarf an Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen bei begrenzten Ressourcen durch Flächenrecycling zu decken.
- Durchführung komplexer Projekte der Altlastensanierung und Gefahrenabwehr.
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im AAV und weitere Werbung für ein verstärktes Engagement der Wirtschaft.
- Nutzung der Kompetenzen und des Know-how-Transfers des AAV an den Schnittstellen von Wirtschaft und Kommunen zum beiderseitigen Vorteil.

Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung

Vielen Dank

Dr. Roland Arnz | Geschäftsführer

Für weitere Informationen können Sie uns jederzeit kontaktieren:

Telefon: 02324 5094-22
Telefax: 02324 5094-70
E-Mail: r.arnz@aav-nrw.de

Weitere Informationen auf: www.aav-nrw.de

Christina Schulze Föcking
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sprechzettel

Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen bzw. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 11. April 2018

TOP

Bericht der Landesregierung / Antrag der Fraktion(en) Bündnis 90/Die Grünen

„Feinstaubbelastung durch Braunkohleabbau“

Rededauer inkl.
Stichworte auf Seite 1: 3,19 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort.

Im Rheinischen Braunkohlerevier werden seit dem Jahr 2012 die EU-Feinstaubgrenzwerte eingehalten. Das zeigen die Messungen des LANUV im Bereich des Tagebaus Hambach an den Stationen Niederzier und Elsdorf und im Bereich des Tagebaus Garzweiler an den Stationen Grevenbroich, Jüchen, Jackerath, Holzweiler und Mönchengladbach-Wanlo.

Für das Rheinische Braunkohlenrevier wurden seit dem Jahr 2005 aufgrund von Feinstaubbelastungen verschiedene Aktionspläne und Luftreinhaltepläne erstellt. Die Aktivitäten wurden im Jahr 2015 in einer „Gebietsbezogene Gesamtstrategie zur Verbesserung der Luftqualität im Rheinischen Braunkohlerevier“ zusammengefasst. Diese wurde zuletzt im Jahr 2017 aktualisiert.

Zur Frage, wieviel Feinstaub der Tagebau Hambach und der Tagebau Garzweiler in ihrer Gesamtheit verursacht haben, können hilfsweise vom LANUV vorgenommene windrichtungsabhängige Auswertungen von Immissionsmessungen herangezogen werden. Hiernach wurde für die Jahre 2005 bzw. 2006 eine aus dem Tagebau Hambach stammende Belastung mit Feinstaub von etwa 25 % der Gesamtbelastung abgeschätzt. Erneute

Auswertungen für das Jahr 2012 ergaben einen Rückgang des Anteils des Tagebaus Hambach an der Feinstaubbelastung auf etwa 11 %.

Dies ist ein Beleg für die Wirksamkeit der in den Luftreinhalteplänen und der Gesamtstrategie Rheinisches Braunkohlerevier festgelegten Maßnahmen. Als besonders wirksam haben sich auch nach Einschätzung der Bergbehörde Maßnahmen in Verbindung mit dem Einsatz von Wasser erwiesen. Hierbei werden die Staubpartikel gebunden und effektiv niedergeschlagen. Aufgrund der milden Winter im Rheinland sind solche Maßnahmen auch im Winter fast durchgehend möglich. Daneben sind beispielsweise auch die Abdeckung von Kohleförderwegen und Kohlebunkern effektiv. Aber auch Aufforstungen und Zwischenbegrünungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich der Tagebau helfen bei der effektiven Staubminderung.

Diese strukturellen Maßnahmen sind wirksamer als etwaige temporäre Stilllegungen von Tagebauanlagen bei bestimmten Wetterlagen. Daher und aufgrund der inzwischen sechsjährigen ununterbrochenen Einhaltung der Feinstaubgrenzwerte im Rheinischen Braunkohlerevier stehen temporäre Stilllegungen von Anlagen nicht zur Debatte.

Die Frage nach den gesundheitlichen Belastungen durch Feinstaub im Rheinischen Braunkohlerevier kann auf anhand von Gesundheitsdaten der Kreise beantwortet werden. Danach treten im Bereich der Tagebaue des Rheinischen Braunkohlereviers und ihrer Umgebung keine gegenüber dem NRW-Durchschnitt erhöhten Erkrankungsraten der Atemwege auf. Eine Reduzierung der Gesamtbelastung ist immer mit einem Gesundheitsgewinn für die Bevölkerung verbunden. Dazu trägt die Gesamtstrategie zur Verbesserung der Luftqualität im Rheinischen Braunkohlerevier eindeutig bei.

Christina Schulze Föcking
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sprechzettel

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 11. April 2018

TOP 7: Bioabfallsammlung

Bericht der Landesregierung „Sachstandsbericht zur Bioabfallsammlung“

Rededauer inkl.
Stichworte auf Seite 1: 2,99 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

zunächst gilt, dass Abfälle zu vermeiden sind. Die Herstellung und der Konsum von Lebensmitteln sind eine Frage der Wertschätzung. Die Wertschätzung gilt insbesondere für die Lebensmittel selbst, gerade in Zeiten und Regionen des Überflusses. Die Verschwendung und das Wegwerfen müssen wir gemeinschaftlich eindämmen.

Fallen aber Küchenabfälle an, muss das Ziel eine immer stärkere Nutzung von Abfällen als Rohstoffreserve sein. Diese Abfälle sollten möglichst vollständig und sortenrein, das heißt, frei von Fremdstoffen, erfasst werden, damit sie hochwertig verwertet werden können.

Überlassungspflichtige Bioabfälle sind laut § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes getrennt zu sammeln. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Sammlung obliegt den Kommunen. Überlassungspflichtige Bioabfälle werden im Wesentlichen über die Biotonne erfasst. Für Grünabfälle, die nicht über die Biotonne erfasst werden, stehen Bringsysteme zur Verfügung.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2016 rund 2 Millionen Tonnen Bio- und Grünabfälle getrennt erfasst. Dies entspricht einer Menge von rund 116 kg pro Einwohner.

Seit 1997 ist die in Nordrhein-Westfalen erfasste Menge der getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle von 1,43 Mio. Tonnen auf 2,08 Mio. Tonnen angestiegen.

Der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen für Siedlungsabfälle enthält Handlungsempfehlungen für Bio- und Grünabfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen sind. Diese Empfehlungen sollen die Kommunen bei einer möglichst vollständigen Erfassung von Bioabfällen unterstützen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 5a des Landesabfallgesetzes NRW kommunale Abfallwirtschaftskonzepte auf. Die Festlegungen in Abfallwirtschaftsplänen für Siedlungsabfälle sind bei der Aufstellung von kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten zu beachten. In den Konzepten sind die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen sind, darzustellen. Dies gilt insbesondere für biogene Abfälle.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Menge der getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle aufgrund der Pflicht zur getrennten Sammlung im Kreislaufwirtschaftsgesetz und durch die Handlungsempfehlungen im Abfallwirtschaftsplan weiter erhöhen wird. Zu betonen ist die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit, auf die auch in den Handlungsempfehlungen im Abfallwirtschaftsplan hingewiesen wird. Selbstverständlich müssen jeweils auch die speziellen Bedingungen in den einzelnen Kommunen berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Siedlungsstruktur und die bereits betriebenen Anlagen zur Verwertung von Bio- und Grünabfällen.